

Sportstättenordnung

für die Sportstätte August-Bebel-Straße

1. Die Nutzung der Sportstätten und Geräte ist nur berechtigten Personen bzw. nur in Anwesenheit eines Kursleiters gestattet. Alle genutzten Geräte und Ausrüstungen sind nach Beendigung der Nutzung aufzuräumen.
2. Die Nutzung erfolgt laut Belegungsplan. Nutzungszeiten sind in der Regel Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 23.00 Uhr. Die Sportstätten sind bis 23.30 Uhr zu verlassen. An Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Nutzung gemäß Wochenend-Belegungsplan.
3. Jeder Nutzer der Sportstätten ist zum pfleglichen Umgang mit den von ihm genutzten Geräten, Einrichtungsgegenständen und Räumen sowie zur Ordnung und Sauberkeit verpflichtet. Das Umkleiden hat ausschließlich in den dafür vorgesehenen Umkleideräumen zu erfolgen.
4. Während der Nutzungszeit aufgetretene bzw. festgestellte Schäden sind dem Sportwart, oder der Verwaltung des USZ (Chemnitzer Str. 48a, Telefon 463 33778) zu melden.
5. Auf Verlangen haben sich die Nutzer der Sportstätten auszuweisen (Teilnahmeticket, Studenten-/Lichtbildausweis).
6. Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen.
7. In den Sportstätten besteht Rauch- und Alkoholverbot. Der Konsum jeglicher Suchtmittel und Drogen ist untersagt.
8. Gegenstände aus Glas (Flaschen etc.) dürfen nicht mit in die Sporthallen genommen werden. Der Verzehr von Speisen ist in der Sporthalle untersagt.
9. Wertsachen sind in eigener Verantwortung zu verwahren. Für den Verlust persönlichen Eigentums wird seitens der TU Dresden keine Haftung übernommen.
10. Bei Verstößen gegen die Sportstättenordnung oder Nichtbefolgen von Weisungen des Kursleiters oder des Hallenpersonals kann der Nutzer aus der Sportstätte verwiesen werden.
11. Die Sporthallen sind ausschließlich in sauberen, abriebfesten Sportschuhen zu betreten.
12. Die Notausgangstüren sind frei zu halten und während des Spielbetriebes geschlossen zu halten.
13. Die Trennnetze zwischen den zwei Feldern in der Sporthalle sind nach dem Spielende zurückzuziehen und ordnungsgemäß in der Prallwandtür zu verstauen.
14. Die Krafträume werden durch den Sportwart oder dazu beauftragte Kursleiter geöffnet und verschlossen.
15. Das Trainieren in den Krafträumen ist nur unter Aufsicht von Kursleitern innerhalb der ausgewiesenen Zeiten gestattet.

16. Jeder Nutzer in den Krafträumen hat aus hygienischen Gründen stets ein eigenes Handtuch als Auflage zu benutzen.
17. Am Ende des letzten Sportkurses sind die Kursleiter verantwortlich für das Schließen der Fenster und der Wasserhähne in Umkleideräumen, Duschen, Toiletten und das Ausschalten der Belüftungsanlage und der Beleuchtung sowie das Schließen der Notausgangstüren.
18. Das nächste Telefon für die Notfälle befindet sich im Foyer der Sporthalle.

Des Weiteren gilt die vom Kanzler der TU Dresden erlassene Rahmenhausordnung.

Verantwortlicher Sportlehrer:

Herr Mathias Donix	Telefon	463 36291
Universitätssportzentrum TU Dresden		
Chemnitzer Straße 48a		
01187 Dresden		

Ansprechpartner in Notfällen:

Technische Leitzentrale der TUD	Telefon	463 34651
Polizeirevier Niedersedlitzer Str. 19	Telefon	0351/28660
Notruf Polizei	Telefon	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	Telefon	112

Weitere Ansprechpartner:

Frau Angela Schuster-Jirka (Sportwartin)	Telefon	0177 9402827
(Montag bis Freitag von 6:00 bis 14:45 Uhr)	Telefon	463 32907
Foyer	Telefon	463 35835
Hausmeister	Telefon	463 35740
(Montag bis Freitag 8:00 bis 8:30 Uhr)		